



**Dieses Trägerrundschreiben wurde aktualisiert; bitte
beachten Sie dazu das TRS 15/20 vom 30.06.2020**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

An die Träger der Integrationskurse

- per E-Mail-Verteiler -

Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Postanschrift:
90343 Nürnberg

Tel. +49 911 943-0
Fax +49 911 943-16449

bearbeitet von:
RR'in Wanka

TRS_Referat_82A@bamf.bund.de

www.bamf.de

**Trägerrundschreiben Integrationskurse 09/20
6. aktuelle Information im Zusammenhang mit dem "Coronavirus"
Förderung von Online-Tutorien**

Gz. 82A-9500-12.16.09

Nürnberg, 30.03.2020

- 5 Anlagen -

Seite 1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich Sie wie bereits angekündigt über die mögliche Förderung der Nutzung von digitalen Lernangeboten informieren.

Die Unterbrechung aller Integrations- und Berufssprachkurse wegen der Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus stellt einen großen Einschnitt für die Lernprogression der betroffenen Kursteilnehmenden dar. Mit der Verwendung von webbasierten Angeboten kann zumindest der Lernfortschritt der Teilnehmenden erhalten bzw. gefestigt und die Wartezeit bis zur regulären Fortführung der Kurse sinnvoll genutzt werden.

Das vhs-Lernportal (<https://deutsch.vhs-lernportal.de/>) ist das bisher einzige als kurstragend zugelassene Lehrwerk für die Integrationskurse, das auf einem Lernmanagementsystem basiert und vollständig online zugänglich ist. Es ist für die Nutzenden kostenlos und wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entwickelt und kann von allen Trägern genutzt werden.



Seite 2 von 2

Daher hat das Bundesamt in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vor dem Hintergrund der derzeitigen Lage entschieden, Online-Tutorien unter Nutzung des vhs-Lernportals unter bestimmten Voraussetzungen zu fördern. Zunächst kann die Maßnahme, die grundsätzlich auf eine Dauer von vier Wochen angelegt ist, innerhalb der nächsten drei Monate gefördert werden. Eine Verlängerung der Dauer der Maßnahme in diesem Zeitraum kann beantragt werden. Die Förderung erfolgt unter Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel.

Der Deutsche Volkshochschulverband, der das vhs-Lernportal betreibt, bietet kostenlose dreistündige Online-Fortbildungen für Lehrkräfte, die das Lernportal verwenden möchten. Die Teilnahme an einer solchen Fortbildung wird vom Bundesamt empfohlen, ist aber keine Voraussetzung.

Sollten Sie aktuell andere Online-Portale bzw. Formate nutzen, kann nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen im Einzelfall eine Förderung erfolgen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte wie üblich den Anlagen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie gemeinsam mit uns die derzeitige Situation auch dazu nutzen, gewinnbringende Erkenntnisse aus der Verwendung von Online-Lernangeboten zu erhalten und sie mit uns zu teilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

elektronisch gez. Uta Saumweber-Meyer

Leiterin Abteilung „Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt“